

Die „Istanbul-Konvention“ und ihre Auswirkungen für Mülheim an der Ruhr



Was ist die „Istanbul-Konvention“?

- Offizieller Name:
„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen und häuslicher Gewalt“.
- Sie wurde 2011 in Istanbul beschlossen.
- 45 Länder haben die IK unterzeichnet, in 33 Ländern ist sie mittlerweile in Kraft, in Deutschland seit Februar 2018.

Istanbul-Konvention: Präambel (Auszug)

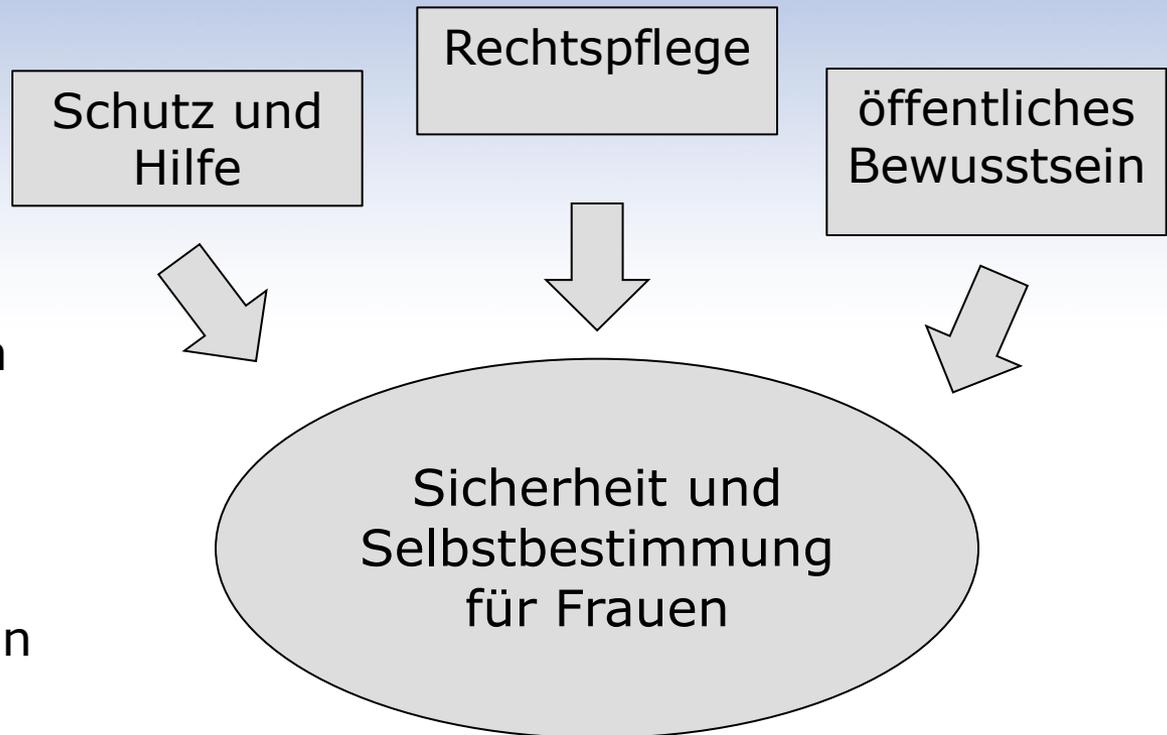
Die Übereinkunft wurde getroffen

„... unter Verurteilung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; in Anerkennung der Tatsache, dass die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist; in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben ...“

Istanbul-Konvention: Verpflichtungen

Verpflichtungen:

- Schutz und Hilfe finanzieren und fördern
- Gewalt verfolgen und sanktionieren
- öffentliches Bewusstsein schaffen



Istanbul-Konvention: Gewalt gegen Frauen in Deutschland

2018 wurden **140.755 Personen** (2017: 138.893) Opfer versuchter und vollendeter Partnerschaftsgewalt (Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung ...) – 81,3 % davon waren Frauen, 18,7 % Männer: also insgesamt **114.393** (2017: 113.965) Frauen und **26.362** Männer (2017: 24.928). (BKA)

2018 wurden in Deutschland **122 Frauen** von ihren Partnern getötet, also jeden 3. Tag eine Frau! (BKA)

Alle 30 Sekunden gibt es weltweit rassistische, homophobe und frauenverachtende Tweets. (Amnesty International)

Istanbul-Konvention: Gewalt gegen Frauen in Mülheim

Gewalt gegen Frauen ist auch in Mülheim präsent. Der **Hilfe für Frauen e.V.** ist Träger der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses sowie eines Second-Hand-Ladens, dessen Erlöse dem Verein zu Gute kommen.

Wohnungsverweisungen:
2019: 150 (**2018:**134; **2017:** 141; **2016:** 117)
Die Zahlen steigen

Frauenhaus hat 8 Plätze für Frauen, 14 Plätze für Kinder: **2019:** 41 Frauen, 58 Kinder (wg. Renovierung zeitweise weniger Belegungsmöglichkeit); (**2018:** 43 F., 48 K.)

Frauenberatungsstelle:
2019: 270 Einzelberatungen
2017: 140 Frauen in 395 Gesprächen

Istanbul-Konvention – Aufgaben und Pflichten der Kommune

- allgemeine Hilfsdienste für Hilfesuchende sensibilisieren / öffnen: z. B. Gesundheitsamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt, Wohnungslosenhilfe, Bildungssystem, Kitas ...
- spezialisierte Hilfsdienste ausbauen: Frauenhaus (24/7), Frauenberatung, (kostenfreie) Rechtsberatung, Kinderschutz, medizinische Versorgung, Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen ...
- vor weiteren Gewalttaten schützen: z. B. Gewaltschutzgesetz anwenden, Wegweisung, Sorgfaltspflicht des Staates erfüllen, Abstimmung mit Institutionen intensivieren ...
- **allen** gewaltbetroffenen Frauen Zugang zum Hilfesystem ermöglichen: z. B. Frauen mit Behinderung, Studentinnen, Frauen ohne Aufenthaltsstatus, ...

Istanbul-Konvention: Gewalt verfolgen und sanktionieren

Verpflichtungen:

- Zugang zum Rechtssystem: keine finanziellen Hürden, Informationen, Beratungszentren
- Umgangsrecht: Gewaltumfeld traumatisiert, Priorität hat Unversehrtheit und Schutz, Fortbildungen zum Thema Häusliche Gewalt
- Opferrechte im Verfahren: Stärkung der Opferperspektive in Aus- und Fortbildung, Schutzzimmer für Zeuginnen und Zeugen, Begleitung, Retraumatisierung muss vermieden werden
- Opferentschädigung: zivilrechtliche Schritte, Schadensersatz ist nachrangig auch gegen Staat möglich

Istanbul-Konvention: Öffentliches Bewusstsein schärfen

Verpflichtungen:

- direkte Kommunikation der Themen durch Kampagnenarbeit
- indirekte Kommunikation der Themen durch Aufforderung der Medien und Werbung
- gendersensibles Bildungssystem fördern durch angepasstes Unterrichtsmaterial und geschulte Lehrkräfte
- Gleichstellung in Politik, Verwaltung und Sprache fördern durch Sichtbarmachung und Mitbestimmung, Parität, gendersensible Sprache, Haltung
- Forschung und Statistik für mehr Transparenz und Handlungssicherheit

Istanbul-Konvention: Situation in Mülheim

Was gibt es bereits?

- **Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Mülheim an der Ruhr:** Zusammenschluss der städtischen Akteure und Akteurinnen, die im Rahmen ihrer Arbeit, ihres Ehrenamtes oder Engagements mit häuslicher Gewalt und Frauen in schwierigen Lebenslagen zu tun haben; Treffen vier Mal im Jahr unter Moderation der Gleichstellungsstelle; regelmäßige Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- **Hilfe für Frauen e.V.:** Frauenhaus, Frauenberatungsstelle, AK sexualisierte Gewalt, Frauennetzwerk
- **Gleichstellungsstelle** sensibilisiert in regelmäßigen Veranstaltungen und Kampagnen: Aktion Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Themen Parität, gendersensible Sprache, Gewalt an Frauen, Stärkung der Frauen in Politik und Gesellschaft, weibliche Genitalbeschneidung, Schulungen, Aktionen (K.O.-Tropfen, Nicht mit mir! ...) ...
- **Sozialamt** als Unterstützer in verschiedenen Bereichen
- **Gesundheitsamt** als Unterstützer in verschiedenen Bereichen
- **Jobcenter** als Unterstützer in verschiedenen Bereichen
- **Wohlfahrtsverbände / Vereine:** z. B. Beratungsangebote der Schwangerschafts- und Konfliktberatung ...

Istanbul-Konvention: Situation in Mülheim

Mehr wäre wünschenswert:

Konsens aller Entscheidungsträgerinnen und -träger innerhalb der Stadtgesellschaft, den Kampf gegen Gewalt an Frauen zu unterstützen. Dazu gehört:

- stetige direkte Kommunikation der Themen durch Kampagnenarbeit
- gendersensibles Bildungssystem fördern durch Unterrichtsmaterial und Lehrkräfte
- Gleichstellung in Politik, Verwaltung und Sprache fördern durch Sichtbarmachung und Mitbestimmung, Parität, gendersensible Sprache, Haltung

Was fehlt?

- Ausbau der Frauenhilfestrukturen, Zugang rund um die Uhr (24/7) für alle betroffenen Frauen und entsprechende Finanzierung für das Frauenhaus, ev. Möglichkeit der Erweiterung schaffen
- Runder Tisch / Netzwerk / Arbeitskreis der betroffenen Beteiligten zur Istanbul Konvention: Gleichstellungsstelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Bildungseinrichtungen, Hilfe für Frauen ...
- Täterarbeit als komplementäres Angebot

Istanbul-Konvention

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Gerne stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Präsentation steht zum Download bereit unter
www.muelheim-ruhr.de/gleichstellungsstelle

Referat I.1.3 Gleichstellungsbeauftragte / Beschwerdestelle nach AGG

Cäcilia Tiemann – stellv. Gleichstellungsbeauftragte

caecilia.tiemann@muelheim-ruhr.de

0208/455-1541